

HORTVERTRAG

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Schule: _____

Anmeldung: _____ Abmeldung: _____

1. Öffnungszeiten

1.1 Betreuungszeit

Mo bis Fr 12:30 bis 17:30 Uhr

betreute Stundenanzahl: 25 Wochenstunden

Holen Sie Ihr Kind bitte allerspätestens um 17:30 ab; vielleicht haben die Betreuer/innen auch noch einen Termin und die Kinder fühlen sich oft nicht wohl, wenn Sie als Letzte warten müssen.

1.2 Verspätungsgebühr

Wenn Sie Ihr Kind nach 17:30 abholen, müssen wir eine Gebühr von € 10,-- pro beginnende Viertelstunde erheben (wir müssen die Überstunden bezahlen). Können wir Sie unter der/den angegebenen Telefonnummer(n) nicht erreichen, wird die nächstgelegene Polizeidienststelle informiert.

1.3 Schließzeiten

Fünf Wochen im Jahr während schulfreier Zeiten und an den Id-Festtagen. Genaue Termine werden Anfang September (Schulbeginn) bekanntgegeben.

2. Angebot und Kosten

2.1 Angebot

- Islamische Riten, Bräuche, Sitten, Ethik sowie Charakterbildung (Achlaq)
- Gemeinsames Gebet
- Täglich frisch gekochte Halal-Speisen; **gesunde** Küche (z.B. Vollkornkost, viel Salat, Gemüse, wenig Fett)
- Hausaufgabenbetreuung (keine Lernhilfe)
- Freizeitangebote

2.2 Kosten

Derzeit € 200,-- monatlich

2.3 Förderung durch MA10

Der Betreuungsplatz wird (je nach Einkommen) von der MA10 gefördert. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die Förderung gestrichen und muss von den Eltern gezahlt werden.

3. Zahlung

3.1 Bezahlung des Monatsbeitrags und Einzugsermächtigung

im Vorhinein bis spätestens 5. des laufenden Monats. Bitte Einzugsermächtigung ausfüllen und mit Vertrag unterschrieben abgeben.

Bei ungenügender Kontodeckung werden die Bankspesen beim nächsten Einzug abgebogen. Schriftliche Mahngebühr € 5,--.

3.2 Kostenlose Stornierung der Anmeldung

innerhalb von 3 Tagen

4. Kündigung und Abmeldung

4.1 Kündigungsfrist

Die Kündigung ist schriftlich zum 15. oder Letzten eines jeden Kalendermonats mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einzureichen. Die Kündigungsfrist ist einzuhalten. Sollten die Eltern das Kind vorzeitig aus der Hortbetreuung nehmen, sind sie verpflichtet, den Betreuungsbeitrag weiterhin zu bezahlen (siehe 2.3).

4.2 Abmeldung durch *Isma*

Wenn Ihr Kind nicht in die Gruppe integriert werden kann, die Eltern nicht mitarbeiten oder sich nicht an die Regeln halten, ist uns das Recht vorbehalten, das Kind nicht weiter zu betreuen. Für den laufenden Monat wird der Betreuungsbeitrag nicht zurück erstattet, für den folgenden Monat fallen keine weiteren Kosten mehr an.

5. Krankheit der Kinder

Nach einer ansteckenden Krankheit muss am ersten Tag, an dem Ihr Kind wieder den Hort besucht, eine Arztbestätigung der Beschwerdefreiheit mitgebracht werden.

6. Folgende Punkte sind uns sehr wichtig:

- Die Kinder brauchen wettergerechte Kleidung. Bei fast jedem Wetter gehen die Kinder raus.
- Mädchen brauchen Gebetskleidung.
- Hausaufgabenbetreuung findet im Hort statt. Es findet aber keine Einzelbetreuung statt. Es wird darauf geachtet, dass die Aufgaben erledigt werden. Für Korrekturen, Schönschreiben oder Lernhilfe sind die Hortlehrer nicht zuständig.
- Besuch der Elternabende

7. Erreichbarkeit der Eltern

Ich verpflichte mich, Telefonnummer(n) anzugeben, wo ich **jederzeit** während mein/e Kinde/r in der Obhut des Hortes sind, erreichbar bin. Alle Änderungen bezüglich Adresse, Tel., Familienstand, Dienstgeber, Beschäftigung sind unverzüglich im Büro persönlich oder schriftlich (Mail: kindergarten@is-ma.at) bekannt zu geben.

8. Hausordnung

Es gilt die *Isma*-Hausordnung.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Beide Elternteile bzw. Erziehungsberechtigte haben es gelesen und sind einverstanden:

Datum, Unterschrift des Vaters

Datum, Unterschrift der Mutter

AUFNAHMEBESTÄTIGUNG

Stempel

Sylvia Mittendorfer
(Administration)

3/3